



Der Landesschülerbeirat Schlossplatz 4 70173 Stuttgart

---

**Frau**

**Gabriele Warminski-Leitheußer**  
**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport**  
**des Landes Baden- Württemberg**

**Simon Windmiller**

Vorsitzender des 9. LSBR

Tel.: 0172 3467697

E-Mail: [vorsitzender@lsbr.de](mailto:vorsitzender@lsbr.de)

Stuttgart, den 27. Februar 2012

**Stellungnahme des 9. LSBR zur VwV zum „Aufnahmeverfahren für die auf der  
Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe“**

Sehr geehrte Frau Warminski-Leitheußer,

herzlichen Dank für die Zusendung der VwV zum „Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe“ und deren Einbindung in die Anhörung. Die Vorlage wurde im Landesschülerbeirat am 15. März 2012 auf der 19. Sitzung behandelt. Der 9. LSBR nimmt dazu wie folgt Stellung:

An die Eltern sollte ein Merkblatt mit der Grundschulempfehlung gegeben werden, auf dem die datenschutzrechtlich relevanten Informationen aufgeführt sind. Unter anderem sollte dieses den Hinweis beinhalten, dass die Grundschulempfehlung nur auf freiwilliger Basis der weiterführenden Schule vorgezeigt werden muss. Hier sollte auch darauf hingewiesen werden, dass die Zustimmung zur Weiterleitung von Informationen im Falle eines erheblichen Förderbedarfs auch dem Wohl des Kindes dienen und somit im Interesse der Eltern sein könnte. Sollten sich die Eltern bewusst dagegen entscheiden die Grundschulempfehlung vorzulegen, darf ihnen durch die Schulleitungen kein Druck aufgebaut werden. Auf dem Merkblatt soll zudem transparent und nachvollziehbar dargestellt werden, welche Auswahlkriterien vor Ort bei der Aufnahme eines Kindes angelegt werden. Wenn auch landeseinheitliche Kriterien zum



## Der Landesschülerbeirat

Übergang auf weiterführende Schulen nicht die individuellen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen könnten, hält der 9. Landesschülerbeirat es für unbedingt erforderlich, dass auf kommunaler Ebene im Hinblick auf die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung, mehr Transparenz im Aufnahmeverfahren hergestellt wird. Die Note und der Zeitpunkt der Anmeldung (im Falle der Inanspruchnahme einer besonderen Beratung in der Grundschule) sollen nicht als Anmeldekriterium genommen werden.

Der Landesschülerbeirat sieht es positiv, dass das Beratungsverfahren bedarfsorientiert gestaltet wurde, dass Eltern die Intensität ihrer Beratung durch Lehrkräfte selbst wählen können. Der LSBR schöpft Zuversicht aus den Rückmeldungen der Schulleiter und Eltern, dass die Eltern die Wahl der weiterführenden Schule verantwortungsvoll treffen und die Beratung über die Zukunft des Kindes auf Augenhöhe und in einer entspannten und konstruktiven Atmosphäre stattfinden kann.

Eine Einführung und Finanzierung von Kooperationslehrkräften und -beauftragten soll weiterhin verfolgt werden, weil die bisher angedachte Kooperation ein höheres Maß an Verbindlichkeit und mehr Raum für weitreichende Kooperationen schafft. Derzeit müssen die Lehrkräfte diese Leistung erbringen, ohne dafür einen Ausgleich in Form von Deputatsstunden zu erhalten. Eine Förderung dieses Bereiches schafft mehr Wertschätzung der Arbeit in Kooperationen und wird helfen, bestehende Kooperationen zu verstetigen.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Windmiller

Vorsitzender des 9. LSBR